Grottkauer Zeitung.

Nr. 76. Fernsprecher 84. 39. Jahrgang. Fernsprecher 84. 1919

Die „Grottkauer Zeitung" erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend.
Bezugspreis vierteljährlich in der Geschäftsstelle 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1 Mark 75 Pfennig. Für einen Monat 75 Pfennig. Einzelnummern kosten 10 Pfennig.

Sonnabend den 20. September

Anzeigen-Gebühren für die fünfmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklame 40 Pfg. Bei dreimaliger Wiederholung 10 Prozent Rabatt. Anzeigen nimmt die Geschäftsstelle Ring Nr. 1, Dienstag und Freitag bis **spätestens 11 Uhr** vormittags entgegen.

Bei Ausbruch von Konkursen, bei gerichtlicher Einforderung der Beträge oder verspäteter Zahlung wird der gewährte Rabatt zurückgezogen. Erfüllungsort für Zahlung ist Grottkau.

Oberschlesien wird selbständige Provinz

Ein Drei-Männerrat als Provinzialregierung

Aufhebung des Staatskommissariats

Im Reichskanzlerpalais fand eine eingehende Besprechung über die künftige staatsrechtliche Gestaltung Oberschlesiens statt, an der außer Mitgliedern der Reichsregierung und des preußischen Kabinetts zahlreiche Vertreter der Zentrumspresse Schlesiens und Oberschlesiens teilnahmen. Erfreulich waren dabei die Mitteilungen der Regierung, wie und in welchem Umfange den berechtigten Wünschen Oberschlesiens, nach einer Autonomie Rechnung getragen werden soll. Es wurde dabei u. a. betont, daß zwischen der Reichsregierung und der preußischen Landesregierung eine endgültige Vereinbarung getroffen worden ist, dahingehend, daß Oberschlesien zur selbständigen Provinz gestaltet werden wird. Der Landesversammlung soll sofort ein Gesetz vorgelegt werden, das folgende Regelung vorsieht:

„Die Vertreter Oberschlesiens in der Deutschen Nationalversammlung und in der Preußischen Landesversammlung bilden eine Art Landesrat, der das Recht hat, sich durch Zuwahlen soweit zu ergänzen, daß er die Vertretung des gesamten oberschlesischen Volkes verkörpert. Aus diesem Landesrat wird ein Drei-Männer-Rat gewählt (eine Art Direktorium oder Staatsrat), der die Geschäfte der neuen Provinz Oberschlesien zu führen hat. Mit der Schaffung dieses Drei-Männerrates findet dann auch das Staatskommissariat für Oberschlesien gemäß den Wünschen der Mehrheit des oberschlesischen Volkes seine Erledigung. Das Gebiet dieses neuen selbständigen Oberschlesien umfaßt den im Friedensvertrag vorgesehenen Abstimmungsbezirk Oberschlesiens. Dieses neue selbständige Oberschlesien erhält u. a. auch ein Landesfinanzamt in der künftigen Landeshauptstadt. Die Errichtung des neuen Oberschlesien soll bereits bis 1. Oktober in Kraft treten".

Zu dieser Provinz Oberschlesien würden voraussichtlich auch die Kreise Grottkau und Falkenberg, von denen man annahm, das sie zu Mittelschlesien fallen würden, gehören.

Die Forderung auf Verfassungsänderung angenommen

Berlin, 18. September. Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat, wie die „Vossische Zeitung" hört, sich am Donnerstag mit der Forderung der Entente nach Unterzeichnung des Protokolls zur Nichtigkeitserklärung des Artikels 61 der Reichsverfassung beschäftigt und ihr zugestimmt. Die Reichsregierung beschloß, die Entente durch Freiherrn von Lersner mitteilen zu lassen, daß Deutschland ihrem Wunsche nachkommt. Es steht noch nicht fest, ob das Protokoll durch Herrn von Lersner oder durch einen besondeen Delegierten unterzeichnet werden soll.

Bevorstehender Antrag auf Auslieferung des Kaisers

Haag, 18. September. Aus Paris wird gemeldet: Es verlautet, daß der Oberste Kriegsrat jetzt endgültig beschlossen hat, Schritte für die Auslieferung des Kaisers zu unternehmen, damit er in England vor einen Gerichtshof gestellt werden kann. Der holländischen Regierung wird demnächst das formelle Ersuchen um Auslieferung überreicht werden.

Schweres Ueberschwemmungsunglück in Texas

Mindestens tausend Tote, 30 000 Obdachlose

Haag, 18. September. Nach dem „Nieuwe Courant" wurden durch eine Ueberschwemmung in Texas große Verwüstungen angerichtet. An der Küste von Corpus Christi an der Nuecesbucht sollen mindestens tausend Leichen liegen. 30 000 Menschen sind obdachlos. Der Schaden wird auf vier Millionen Dollar geschätzt.

Das Urteil im Geiselmordprozeß

6 Todesurteile gefällt

München, 18. September. Im Geiselmordprozeß wurde heute nachmittag vom Münchener Volksgericht das Urteil gefällt. Die Angeklagten Fritz Seidl und Schickhofer wurden wegen zweier Verbrechen des Mordes zweimal zum Tode verurteilt. Die Angeklagten Widl, Pürzel, Fehmer und Josef Seidl wurden des einfachen Verbrechens des Mordes für schuldig befunden und ebenfalls zum Tode verurteilt.

Die Angeklagten Kick, Osell, Hesselmann, Lerner, Hannes, Huber und Piethmeier, wurden wegen Verbrechens der Beihilfe znm Morde zu je 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Freigesprochen wurden Petermeier, Schmittele und Völkl.

Die Angeklagten nahmen das Urteil, an das sich eine längere Begründung anschloß, vollständig ruhig auf.

Bolschewistische Vorbereitungen in Posen

Wie der „Glos Kommunisky" meldet, hat Ende Juli in Kiew eine Versammlung polnischer Kommunisten stattgefunden, der der aus Polen eingetroffene Kommunist Laufer über die bolschewistischen Vorberitungen in Polen Bericht erstatte. U. a. soll er erklärt haben, daß in Polen eine etwa 40 000 Köpfe zählende geheime bewaffnete Revolutionsarmee bereit steht.

Waffenlager in Oberschlesien entdeckt

Vom 1. Bataillon des Marine-Regiments Nr. 5 wurden in der Silesia-Zinkhütte 24 Dynamitbomben aus Kon ervenbüchsen und vom 1. Bataillon des 1. Marine-Regiments Nr 6 in den Reparaturwerkstätten der Grubenschmiede der Hedwig-Wunsch-Grube in Borsigwerk, wie er der „Oberschles. Wanderer" meldet, ein umfangreiches Lager von Schußwaffen bezw. zugehörigen Ersatzteilen entdeckt. In der Bombenfabrik und in dem geheimen Waffenarsenal waren zahlreiche Personen beschäftigt, große Mengen von brauchbaren Waffen für die Aufständigen zu liefern.

Die Besetzung der oberschlesischen Beamtenstellen

Breslau, 18. September. Die Pressestelle des Reichs- und Staatkommissars für Schlesien und Westposen teilt mit:

Der Beuthener Korrespondent des „Berliner Lokal-Anzeiger" veröffentlich in Nr. 204 des „Abend" vom 17. d. Mts. eine Meldung, nach der in ganz Oberschlesien sich Protestst mmen des Zentrums und der deutschnationalen Volkspartei gegen die Parteiwirtschaft der Sozialdemokratie erhöhen, die alle verfügbaren öffentlichen Aemter mit ihren Anhängern besetze. Nichts habe dem Staatskommissar Hörsing so geschadet im oberschlesischen Volke, wie diese Wirtschaft, die ohne Rücksicht auf die allgemeine Stimmung die Sozialisten aus der großen Krippe speise. Das ist glatt erfunden. Es gibt in Oberschlesien auch nicht einen einzigen öffentlichen Beamten, der Sozialdemokrat wäre und als solcher vom Reichskommissar eingesetzt worden wäre. Wo Sozialdemokraten Aemter als Stadtverordnete und dergleichen bekleiden, geschieht dies auf Grund ordnungsgemäßer Wahlen.

Rücktritt des Reichskommissars Hörsing

Nach Meldungen aus der Umgebung des Staatskommissars Hörsing trägt sich dieser mit Rücktrittsgedanken. In den letzten Wochen hat Hörsing oberschlesisches Gebiet nicht betreten. Die Mißstimmung gegen ihn hat sich weiter ausgebreitet.

Birkenfeld wieder oldenburgisch

Wie die Frankf. Ztg. vernimmt, ist schon am vergangenen Sonnabend die Regierung Zöller in Birkenfeld wieder durch die alte Regierung ersetzt worden die die ausgewiesenen Beamten sofort zurückgerufen hat.

Die Schulbücher und der Exkaiser

Berlin, 18. September. Der preußische Kultusminister Haenisch hat unter dem heutigen Tage verfügt:

Bis zur bevorstehenden Neugestaltung der Schulbücher ordne ich an, daß bei notwendigem Neudruck der Lesebücher Bilder des früheren Kaisers und seiner Familie nicht einzuschalten sind, da sie nur zur Verherrlichung der Dynastie und zur Pflege des bisherigen Staatsgedankens bestimmt waren. Auch sind alle Lesestücke zu entfernen, die sich zum Endziel meist in anekdotischer Weise mit der bisherigen Kaiserfamilie beschäftigen. Geschichtlich bedeutungsvolle Bilder und Erzählungen werden von dieser Maßnahme nicht berührt. Ein Ersatz dieser Lesestücke erscheint z. Zt. nicht notwendig.

Lokales und Provinzielles.

Grottkau, den 19. September 1919.

— Der katholische Gesellenverein begeht am kommenden Sonntag sein 59. Stiftungsfest im Saale des Ziergarten. Theateraufführungen, Doppelquartetts und einer Ansprache wird ein Tanzkränzchen folgen. Da, wie alljährlich der Andrang ein großer sein dürfte, so empfiehlt es sich, rechtzeitig vor dem Beginn 6½ Uhr zu erscheinen.

— Schöffensitzung. An der letzten Sitzung nahmen folgende Herren teil: Amtsgerichtsrat Dr. Hirschberger als Vorsitzender, Bauerguts esitzer Josef Kreuzer aus Leuppusch, Gasthausbesitzer Eduard Zimmer aus Falkenau als Schöffen, Amtsanwalt Böhm als Beamter der Staatsanwaltschaft, Aktuar Wenzel als Gerichtsschreiber. Der Knecht Wilhelm Pradler aus Wolfseldorf hatte einen Strafbefehl über 1 Woche Gefängnis erhalten. Er legte Einspruch ein. Am 1. März 1919 räumte er den Boden bei dem Hausbesitzer Schmidt auf und fand ein paar Stiefel. Dieselben nahm er an sich, ließ sie ausbessern und trug sie dann. Da er geständig war, erkannte das Gericht wegen Diebstahl auf 3 Tage Gefängnis. — Einen Strafbefehl über 100 Mark erhielt der Wirtschaftsbesitzer Josef Nickisch aus Halbendorf, weil er als Viehhalter eine Kalbe verkaufte, ohne die Genehmigung des Kommunalverbandes zu haben. Auch hatte er den Verkauf nicht innerhalb 2 Tagen gemeldet. Auf seinen Einspruch hin ermäßigte das Gericht die Strafe auf 60 Mark. Der Amtsanwalt hatte 100 Mark beantragt. — Der Kaufmann Fritz Schladder aus Breslau hatte am 1. Mai 1919 von dem Wirtschaftsbesitzer Franz Reichert in Guhlau ein Schwein gekauft, dasselbe gleich geschlachtet, in zwei Körbe verpackt und nach dem Bahnhof Deutsch Leippe fahren lassen. Dem Bahnhofsaufseher kamen die Körbe verdächtig vor, wurden geöffnet und das Schwein beschlagnahmt. Wegen Schleichhandel erhielt Sch. einen Strafbefehl über 4 Wochen Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe. Er legte Einspruch ein. Da keiner der vernommenen

Zeugen etwas von öfterer Fleischausfuhr wußte, konnte Schleichhandel nicht nachgewiesen werden. Das Urteil lautete deshalb auf 300 Mark Geldstrafe wegen Bezuges von Fleisch ohne Fleischmarken. — Wegen Beleidigung, Bedrohung und Körperverletzung hatte sich der Schaffer August Walter, früher in Klein Zindel, zu verantworten. Im Juni und Juli d. Js. hatte er den Inspektor Johnscher Schweinehund, Halunke und Lump geschimpft und denselben mit einem Stocke geschlagen, auch hatte er ihm gedroht, mit der Sense wolle er ihm den Kopf abschneiden. An einem anderen Tage hatte er sich auf dem Gute wie ein Wilder gebärdet und den Wirtschaftsassistenten Schneider Lump, Rotzjunge geschimpft und ihn mit Erschießen und Erstechen bedroht. Da Walter als Kriegsverletzter nur einen Arm hat, wurde er nur zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Amtsanwaltschaft hatte 2 Wochen Gefängnis beantragt. — Auch der verhaftete Bauergutsbesitzer Johann Schmuda aus Friedewalde hatte wegen verbotener Fleischausfuhr am 31. März 1919 einen Strafbefehl über 1000 Mark Geldstrafe erhalten. Ein Gendarm hatte bei ihm 36 Kilogramm Schweinefleisch und 337 Kilogramm Rindfleisch beschlagnahmt, auch hatte er demselben einen falschen Namen, als Scholz aus Falkenberg, angegeben. Das Gericht erkannte auf 500 Mark Geldstrafe und Einziehung des Fleisches.

— Weihbischof Karl Augustin †. Der Weihbischof der Breslauer Diözese Karl Augustin, Bischof von Diocäsarea, ist am Dienstag, morgens 5¾ Uhr, sanft entschlafen. Er war am 1. November 1847 zu Polnisch Olbersdorf geboren; die Priesterweihe empfing er am 17. April 1874. Seine Ernennung zum Bischof von Diocäsarea erfolgte am 10. März 1910. Im April desselben Jahres wurde er konsekriert. An der Breslauer Domkirche wurde er am 1. Dezember 1911 als residierender Domherr installiert.

— Schmückung der Bahnhöfe für die zurückkehrenden Kriegsgefangenen. Die Eisenbahnverwaltung hat angeordnet, daß die größeren und mittleren Bahnhöfe zum Empfang der heimkehrenden Kriegsgefangenen in einfacher Weise mit Fahnen, Wimpeln, Grün usw. ausgeschmückt werden. Sollte den Stationen geeignetes Material nicht zur Verfügung stehen, so haben sich die Dienststellen mit den örtlichen Empfangsausschüssen für die Kriegsgefangenen-Heimkehr in Verbindung zu setzen.

— Verbot der englischen Zigaretten? Wie verschiedene Beobachtungen gezeigt haben, hat sich herausgestellt, daß die englischen Zigaretten, die jetzt vielfach in Deutschland zum Verkauf gebracht werden und die aus englischen Heeresbeständen stammen sollen, der Gesundheit vieler Raucher schädlich sind. Das liegt vor allem an dem starken Opiumgehalt, den die Zigaretten aufzuweisen haben. In einem Breslauer Krankenhause liegen beispielsweise gegen 30 Soldaten darnieder, die sich durch allzu vieles Rauchen englischer Zigaretten Beschädigung ihrer Gesundheit zugezogen haben. Wie verlautet, ist deshalb ein Verbot des Verkaufes englischer Zigaretten, soweit sie allzustark Opium enthalten, zu erwarten.

— Ruhrgefahr! Der Spätsommer und der vermehrte Obstgenuß mahnen auch in diesem Jahre wieder daran, bei Zeiten an die Gefahr der Verbreitung der Ruhr zu denken, die in den beiden letzten Jahren um dieselbe Zeit manches Opfer gefordert hat. Die Ruhr beginnt mit heftigen Leibschmerzen und Durchfällen. Fieber ist oft vorhanden, kann aber auch vollständig fehlen. Es empfiehlt sich, beim Auftreten verdächtiger Krankheitserscheinungen sofort einen Arzt zu Rate zu ziehen. Der wirksamste Schutz gegen die Ruhr ist Sauberkeit der Hände. Auch Fliegen können die Ruhr verbreiten, wenn sie Gelegenheit haben, sich zu setzen. Daher sind alle Speisen sorgfältig vor Fliegen zu schützen. Unreifes Obst und verdorbene Nahrungsmittel verursachen an sich keine Ruhr, sie begünstigen aber ihr Entstehen durch Erzeugung von Darmkatarrhen. Ruhrkranke finden die beste Pflege in einem Krankenhaus. Durch schleunige Absonderung der Kranken werden auch die Familienangehörigen und Arbeitsgenossen am wirksamsten gegen die Uebertragung der Ruhr geschützt.

— Alle 14 Tage schulfrei! Nach einer Notiz der „Deutschen Turnztg." hat überall eine starke Bewegung zugunsten eines freien Schultages alle 14 Tage für Leibesübungen und Wanderungen eingesetzt. Aus verschiedenen Teilen Deutschlands kommen Nachrichten, daß der freie Tag bereits bewilligt ist, so aus Frankfurt a. M., Neukölln, in Sachsen usw.

— Billigere Zigaretten in Aussicht. Wie in der Hauptversammlung der Zigarettentabak-Einkaufsgesellschaft in Dresden mitgeteilt wurde, sind unter Reichsbürgschaft von 1½ Millionen Kilogramm überseeischer Rohtabak eingekauft worden, von dem bereits über 400000 Kilo nach Deutschland unterwegs sind, sodaß in absehbarer Zeit mit billigeren Zigaretten gerechnet werden kann. Eine Stillegung der deutschen Zigarettenindustrie wird dadurch vermieden werden.

— Wie anderwärts der Wucher bekämpft wird. Wie aus Prag gemeldet wird, unterbreitet der Justizminister der Nationalversammlung die Gesetze gegen Wucher mit Lebensmitteln und Bedarfsartikeln. Danach können die Geldstrafen den Betrag von 2 Mill. Kronen erreichen. In schweren Fällen kann das ganze Vermögen konfisziert werden. Wenn in einem Bezirk die Preise so verteuert werden, daß die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedroht wird, kann das Standrecht verhängt werden.

— Die unentbehrliche deutsche Sprache. Aus Brünn wird berichtet, daß der dortige französische Stadtkommandant General Chabor, im Verkehr mit den tschechischen Behörden die deutsche Sprache gebraucht, um damit eine glatte Abwicklung des Geschäftsverkehrs zu erreichen. Aus dem gleichen Grund bedienen sich die Generale Pelle und Mittelhauer in Kremoier der deutschen Sprache.

Schriftleitung Konrad Menzel, Seiferts Nachfl. Grottkau

Eingesandt.

Nach § 11 des Preßgesetzes übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber in dieser Rubrik nur die preßgesetzliche Verantwortung).

Schwarz-rot-gold und Schwarz-weiß-rot.

Bei allen Festlichkeiten, bei denen es Sitte ist, zu flaggen, flattert immer noch lustig die schwarz-weißrote Fahne im Winde, trotzdem jetzt Schwarz-rot-gold die Reichsfahne ist. Bei der Kürze der Zeit, die seit dem diesbezüglichen Beschlusse der Nationalversammlung vergangen ist, ist dies auch nicht zu verwundern. Trotz des Mangels an neuem Fahnentuch ist es eine sehr einfache Sache, sich eine Fahne in den neuen Farben zu verschaffen. Zu dem Zwecke trennt man das Tuch der schwarz-weiß-roten Fahne, den Farben entsprechend auseinander, färbe den weißen Tuchstreifen gold gelb und nähe die drei Tuchteile in der Reihenfolge schwarz, rot und goldgelb aneinander. Das Färben kann sich jeder selbst besorgen. Die in jeder Drogerie erhältliche Stoffarbe kostet der Größe der Fahne entsprechend nur 0,50 bis 1 Mark.

Vereinskalender

Turn-Verein. Sonntag 3 Uhr Ballspielen, Dienstag Turnen.

Kath. Gesell.-Ver. Sonntag Stiftungsfest im Ziergarten.

Kath. Arbeiterverein. Sonntag 3½ Uhr Versammlung.

Spielverein spielt Sonntag, 5½ Uhr.

Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen Hochzeits-Einladungen Geburts-Anzeigen Danksagungen Trauungsgesänge Tafellieder

fertigt schnellstens, sauber und preiswert an

Buchdruckerei der Grottkauer Zeitung

Ring 1

„Herzensstürme"

Roman von M. Hellmuth.

(15. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Er drückte leidenschaftlich die kleine, zitternde Hand, die leicht auf seinem Arme ruhte. Lili hob mit einem schmerzlichen Blick die Augen zu ihm empor, sie fühlte ein heißes Weh in ihrem Herzen aufsteigen; denn auch für sie würde sich die Zukunft in Trauerschleier hüllen, wenn Georg ginge, um nicht wiederzukehren.

„Lili," klang es dann im Ton verhaltener Zärtlichkeit, „Lili, wenn ich einmal gehen muß, wirst Du dann —"

„Putchen, klein Putchen!" ertönte da auf einmal laut die Stimme des Freiherrn. „Wir müssen umkehren und wollen gute Nacht sagen."

Erschreckend zuckte Lili zusammen. Sie hatten beide gar nicht beachtet, daß sie schon fast dicht vor ihrem Hause standen.

Georg trat hastig vor, um sich zu verabschieden. Lili eilte auf die Tante zu und flüsterte in hoher Erregung: „Meine liebe, liebe Tante, schlafe wohl!" Dabei drückte sie ihr glühendes Gesicht an deren Brust.

Etwas erstaunt sah die Freifrau auf das erregte Mädchen. „Aber, Kind, nicht so stürmisch!" sagte sie dann lächelnd. „Du bist doch noch ganz unser altes Lilputchen!"

Und dann lag Lili mit großen, weitgeöffneten Augen in ihrem Bette und starrte in die leuchtende Mondscheibe, welche groß und klar über dem weißschimmernden Baume vor ihrem Fenster stand. „Lili, wenn ich gehen muß, wirst Du dann — — —", tönte es noch immer in ihrem Innern. Was sollte sie? was wollte er sie fragen?

„O, Georg," schluchzte sie dann auf einmal, „wenn Du für immer gehst, werde ich sterben!" Plötzlich richtete sie sich empor, streckte die Arme aus, als wollte sie etwas umfangen und rief mit unterdrückter Stimme: „Nein, Georg, dann gehe ich mit Dir, und wäre es bis ans Ende der Welt."

Sie sank zurück, ein seliges Lächeln lag auf den, vom Mondlicht übergossenen zarten Zügen; ihre Hände falteten sich und mit einem Gebet für ihn und sein Glück schlief sie ein.

Einige Wochen später, wieder an einem Sonntage, herrscht reges Leben auf dem Schlosse. Der Geburtstag des Freiherrn ist heute und, wie alljährlich, kommt auch diesmal die ganze Umgegend hier zusammen, um dem allgemein beliebten Herrn ihre Glückwünsche darzubringen.

Der heutige Tag soll besonders festlich begangen werden, hat Herr von Burgdorff gewünscht. „Seinem Liliput zu Ehren," erklärt er seinen Freunden, und dabei streichelt er zärtlich das neben ihm stehende junge Mädchen. Papa Kroneck lächelt fast melancholisch und meint, er komme bei Lili tatsächlich erst in zweiter Linie.

„So ist es doch nicht gemeint, alter Freund," protestiert der Freiherr. „Ich bin nur der Onkel und will es nur bleiben, aber natürlich der liebste Onkel! Und daher ist es doch auch mein Putchen!"

Lili eilte bei den Worten schnell auf ihren Vater zu und umschlang zärtlich seine hohe Gestalt. Dann sich froh im Kreise umblickend, rief sie: „Ich habe Euch ja alle so sehr lieb! Alle habt Ihr Platz in meinem Herzen!"

„Na, muß das aber ein mächtig großes Herz sein, Putchen!" neckte der Onkel. „Wird dann auch noch ein Plätzchen für den „Einzig einen" übrig sein?"

„Auch für den einen!" lachte Lili; drückte dann aber in tiefem Erglühen ihr Gesicht an die Brust des Vaters.

In den verflossenen Wochen hatte der Onkel sie allerdings kaum von seiner Seite gelassen. Fast täglich machten sie gemeinsame Ausflüge, meistens Besuche in der Nachbarschaft, um seinen Liebling voll Stolz vorzustellen.

„Wir dürfen sie jetzt nicht mehr so fern von allem Verkehr halten" hatte er seinem Freunde auseinandergesetzt. „Sie muß auch andere Menschen kennen lernen."

Herr von Kroneck fand zwar diese Hast, mit welcher ein weiterer Verkehr angebahnt wurde, nicht gerade nötig, doch hatte er sich im Lauf der Jahre so sehr daran gewöhnt, sich den Anordnungen seines Freundes zu fügen, daß er keinen Widerspruch laut werden ließ. Der Freiherr selbst hätte sich auch wohl nicht so sehr beeilt, das junge Mädchen bei den Nachbars-Familien einzuführen, daran trug nur seine Gattin schuld.

Dieser wollte es auf einmal nicht recht dünken, daß Lili so ausschließlich auf den Verkehr und die Unterhaltung mit Georg angewiesen sei, wollte sie nicht immer bei den alten Leuten sitzen. Sie wäre jetzt eine erwachsene Dame, und da müsse das ein Ende nehmen.

Lilis Erregung an jenem ersten Abend nach ihrer Heimkehr war ihr nicht entgangen. Mit echt weiblichem Scharfsinn sagte sie sich sofort, daß die Gelegenheit, welche den beiden Jugendgespielen bei einem so vertraulichen, täglichen Beisammensein geboten wurde, zu verführerisch sei, ihr Verhältnis zueinander zu einem noch innigeren zu gestalten. Zwar hätten sie alle dagegen nichts einzuwenden; denn Lili war arm und konnte keine großen Ansprüche machen; doch sie war noch zu jung. Es wäre ja möglich, daß es nur die Macht der Gewohnheit sei, welche sie zu dem

(Fortsetzung folgt.)

dafür, daß der Nachweis erbracht worden ist, daß der Hafer **vor** Erlaß des Haferausdruschverbots ausgedroschen worden ist.

Die Abstempelung der Frachtbriefe erfolgt vom Kreisausschuß Grottkau nur, wenn gleichzeitig der oben geforderte Nachweis erbracht wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Grottkau, den 16. September 1919. Die dem Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette, Berlin, laut Bundesratsverordnungen vom 15. Februar 1917, 11. Juni 1917 und 14. Dezember 1917 nebst dazu gehörigen Ausführungsbestimmungen übertragenen Rechte, betreffend **die Beschlagnahme und die Bewirtschaftung** der Rinderfüße werden **mit Wirkung vom 15. September dieses Jahres** auf die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 8, Französische Straße 49, übertragen. — Laut Verfügung des Reichswirtschaftsministeriums (Schreiben J.-Nr. II/4 9106 III vom 11. August d. Js.) bleibt die Zwangsbewirtschaftung der Rinderfüße bis auf weiteres aufrecht erhalten. Die Klauenverwertungs-Gesellschaft m. b. H. stellt ein wirtschaftliches Unternehmen dar, an dem alle an der Rinderfußbewirtschaftung interessierten Kreise satzungsgemäß beteiligt sind.

Für die ab 1. August 1919 zum Versand gebrachten Rinderfüße wird der Preis um 100% auf

Mark 100,— pro 100 kg

erhöht unter der Voraussetzung, daß die Füße nach der vom Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fett, Berlin, herausgegebenen „Anweisung zur Gewinnung pp. von Rinderfüßen" behandelt und zur Ablieferung gebracht werden. — Im übrigen gehen wie bisher die Kosten des Transportes der Rinderfüße bis zur Bahnstation zu Lasten des Ablieferers; alle übrigen Spesen, insbesondere Fracht, Emballage, hat die empfangsberechtigte Fabrik zu tragen. Dem Ablieferer zur Last fallende Minderwertigkeit der Füße berechtigt zu einer entsprechenden Mindervergütung. Verdorbene Füße werden als Sammelknochen bewertet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Grottkau, 13. September 1919. Der Reichsausschuß für pflanzliche und tierische Öle und Fette in Berlin hat dem Regierungsbezirk Oppeln für den Monat September Speiseöl zugewiesen und die Bezirksfettstelle beauftragt, die zur Versendung des Öls erforderlichen Eisenfässer zu beschaffen. Ich bitte daher die Herren Kaufleute, etwaige bei ihnen unbenutzt lagernde Eisenfässer der Bezirksfettstelle käuflich zu überlassen und mir baldgefälligst mitzuteilen, wieviel Fässer abgegeben werden könnten. Auch bitte ich, den Preis sowie den Rauminhalt jedes einzelnen Fasses anzugeben.

Da die Fässer sofort gebraucht werden, bitte ich **Eilangebote** an den Kreisausschuß zu richten.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Die Ernte mit Frühgemüse kann im wesentlichen als beendet gelten. Die für Frühgemüse festgesetzten Höchstpreise sind daher in der Hauptsache gegenstandslos geworden. Die formelle Aufhebung der Höchstpreise für Erbsen, Bohnen und Kohlrabi wird in Kürze erfolgen.

Das Ende der Frühgemüseernte wirkt auch auf die Frühgemüselieferungsverträge ein. Nach § 3 der Verträge hat der Erwerber das Frühgemüse sofort nach der Aberntung abzugeben.

Bei bisher wider Erwarten noch nicht erfüllten Verträgen müssen die Anbauer daher die Ware baldigst andienen, wenn die Lieferungen als solche von Frühgemüse angesehen werden sollen. Um zur Abgrenzung des Früh- und Herbstgemüses einen festen Anhalt zu schaffen, setzt die Reichsstelle für Gemüse und Obst den 9. September 1919 als allgemeinen Zeitpunkt fest, bis zu dem das Frühgemüse seitens der Anbauer den Erwerbern zwecks Abnahme angeboten sein muß. Wenn bis zu diesem Zeitpunkte in vereinzelten Fällen Verträge seitens der Anbauer noch nicht vollständig zur Erfüllung gebracht sind, so sind mir diese vorzulegen, damit ich von Fall zu Fall den zukommenden Vertragspreis genehmigen kann.

Berlin, W. 57, den 2. September 1919.

Reichsstelle für Gemüse und Obst Verwaltungsabteilung

Der Vorsitzende von Tilly

Am 24. September vormittag 11½ Uhr wird der **Verband Schlesischer Rindviehzüchter** in Breslau in den Ställen Frankfurterstr. 128 etwa 100 Bullen und 20 tragende Kalben versteigern. Die Tiere kommen in folgender Reihenfolge zum Verkauf: rote Ostfriesen (11¼ Uhr) rotbunte Ostfriesen (11¾ Uhr) Schlesisches Rotvieh 12¼ Uhr) und Schlesisches schwarzbuntes Niederungsvieh (12¼ Uhr). Es sind diesmal wiederum zum Teil erstklassige Tiere angemeldet die den besten ostfriesischen und ostpreußischen Blutlinien entstammen und von importierten Tieren den Vorzug der Bodenständigkeit haben. Die beschickenden Herden gehören größtenteils seit vielen Jahren dem Verbande an. Die bestmögliche Gewähr für sichere Vererbung ist somit geboten.

Sämtliche Verkaufstiere werden vor der Auktion von einer Auswahlkommission gemustert. Alle Verbandsherden unterstehen obligatorisch dem staatlich annerkannten Tuberkulosetilgungsverfahren, dazu werden alle Verkaufstiere unmittelbar vor der Versteigerung auf klinisch erkennbare Tuberkulose untersucht, verdächtige Tiere scheiden aus. Die Kalben werden tierärztlich auf Trächtigkeit untersucht, nichtträchtige werden zur Versteigerung nicht zugelassen. Die meisten Herden sind Milchkontrollvereinen angeschlossen, Leistungen können nachgewiesen werden.

Es bietet sich hier eine äußerst günstigen Gelegenheit, leistungsfähiges, gesundes, bodenständiges Zuchtmaterial aus hochgezüchteten Herdbuchherden zu mäßigen Preisen zu erwerben.

Verkaufsverzeichnisse versendet kostenlos die Geschäftsstelle des Verbandes Schlesischer Rindviehzüchter Breslau X., Matthiasplatz 7.

Geschäftsstelle des Verbandes Schlesischer Rindviehzüchter.

Dr. Stanjek.

Veröffentlicht.

Grottkau, den 19. September 1919.

Der Magistrat.

Buchdruckerei Konrad Menzel, Schlesische Nachf. in Grottkau.

Extra-Beilage zu Nr. 76

der

„Grottkauer Zeitung".

Grottkau, den 20. September 1919.

Grottkau, den 8. September 1919. Zeitungsberichten zufolge soll der Deutsche Landbund in einer am 10. Juli 1919 abgehaltenen Ausschußsitzung beschlossen haben, seinen angeschlossenen Landbünden und Kreisverbänden zu empfehlen, mit Beginn der neuen Ernte sämtlichen Landarbeitern das Deputat bezw. die Naturallöhne in **natura voll** zu gewähren.

Bereits durch Erlaß vom 3. Februar 1919 ist im Interesse der Förderung des sozialen Ausgleichs auf dem Lande angeordnet worden, daß künftig alle Landarbeiter als **Selbstversorger** zu gelten haben. Das Recht auf die Selbstversorgerration kommt bei Getreide, Kartoffeln und Milch auch den Familienangehörigen des Landarbeiters zugute, soweit diese mit ihm im gleichen Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben beschäftigt sind.

Eine **völlige** Freigabe der Deputate in den noch bewirtschafteten Früchten kann aber leider vorerst nicht in Aussicht gestellt werden. Abgesehen davon, daß eine Freigabe die allgemeine Versorgung ernstlich gefährden würde, würde dadurch auch dem Schleichhandel erneut Vorschub geleistet werden, da erfahrungsgemäß gerade in jüngster Zeit Deputate in einem Maße vereinbart wurden, die das Nahrungsbedürfnis der Landarbeiter und ihrer Familien wesentlich übersteigen.

Ich weise auch darauf hin, daß gerade das Recht der Landarbeiter auf Selbstversorgung in weiten Kreisen der industriellen Arbeiterschaft auf Widerspruch gestoßen ist, weil der Industrie- und städtische Arbeiter hierin eine nach seiner Auffassung unbillige Bevorzugung in der Nahrungsmittelversorgung erblickt. In ländlichen Kreisen mit stark gemischter industrieller Bevölkerung, wie solche vielfach vorkommen, sowie in Landstädten macht das Recht der Landarbeiter auf Selbstversorgung heute schon in der Behandlung der Arbeiterschaft Schwierigkeiten. Diese Unzuträglichkeiten würden in verstärktem Maße sich geltend machen, wenn den Landarbeitern ihre Deputate voll freigegeben würden.

Hafer, Hülsenfrüchte und Buchweizen werden zu dem künftig nur in noch näher zu bestimmenden Mengen im Wege der Landlieferung erfaßt. Die Deputate in diesen Früchten können also nach Erfüllung der Umlage von den Arbeitgebern voll gewährt werden.

Abgesehen hiervon wird eine wesentlich Besserung in der Ernährungslage der gesamten landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit der Landarbeiter durch die neue Festsetzung der Selbstversorgerrationen für Brotgetreide und Gerste eintreten. Durch die ergangene Verordnung werden die Selbstversorgerrationen für Brotgetreide auf 12 kg, für Gerste auf 5 kg für den Kopf und Monat festgesetzt. Diese Erhöhung ist mit Rücksicht auf die Tatsache erfolgt, daß die Landwirte und Landarbeiter in der Erntezeit einer besonders reichlichen Ernährung bedürfen. Durch die Erhöhung der Selbstversorgerrationen ist dem Wunsche der Landarbeiter auf erhöhte Naturalbelieferung der Deputate Rechnung getragen. Die Festsetzung ist eine vorläufige. Sobald sich der Ausfall der Ernte auf Grund der Erntesschätzung überblicken läßt, wird auch zu entscheiden sein, ob die Freigabe größerer Gerstenbestände, etwa eines Prozentsatzes der Gerstenernte, künftig möglich sein wird.

Durch diese Maßnahmen dürfte eine wesentliche Besserstellung der Ernährungslage der Landarbeiter erreicht sein.

Die völlige Freigabe der Deputate würde nicht nur, wie schon hervorgehoben, die Versorgung der Allgemeinheit gefährden, sondern auch zu außerordentlichen Ungleichheiten führen, da die Deputate in den einzelnen Gegenden ganz verschieden hoch bemessen sind. Durch Bekanntmachungen der genannten Art machen sich außerdem die Vorsitzenden der Wirtschaftsverbände strafbar, da nach § 110 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft wird, wer durch Verbreitung von Schriften zum Ungehorsam gegen Gesetze oder rechtsgiltige Verordnungen auffordert.

In allen zur Kenntnis gelangenden Fällen derartigen Bekanntmachungen werden die verantwortlichen Leiter der betreffenden Verbände der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Strafverfolgung angezeigt werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Betrifft Anmeldung der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine

Der Herr Staatskommissar für Volksernährung hat angeordnet, daß seine Anordnung von 21. August 1918 — Kreisbl. pro 1918 S. 235 — betreffend Anmeldungen der zu Hausschlachtungen bestimmten Schweine in gleicher Weise auch in diesen Jahre durchzuführen ist und zwar mit der Maßgabe, daß die Hausschlachtungsschweine **bis zum 20. September 1919** den Kommunalverbänden anzumelden sind.

Hiernach ist jeder Haushaltungsvorstand verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen zur Hausschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 20. September 1919 bis zum 28. Februar 1920 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband (Kreisausschuß) **bis zum 20. September 1919 anzuzeigen.**

Wer nach dem 20. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort, spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung, dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die nach vorstehendem zu erstattenden Anzeigen sind in dem vorgeschriebenen Zeit von dem Hausgattungsvorstande **schriftlich** mit der Überschrift **„Voranmeldung" an den Kreisausschuß in Grottkau unter Angabe der Zahl der Haushaltungsangehörigen und der Zahl der für die Hausschlachtung bestimmten Schweine** einzureichen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß die in § 10 der Verordnung vom 19. Oktober 1917 **vorgesehene Genehmigungspflicht**

der Hausschlachtungen durch diese Voranmeldung der zur Hausschlachtung aufgestellten Tiere in keiner Weise eine Abänderung erfährt.

Neben der Voranmeldung bleibt also der spätere Antrag auf Genehmigung der Hausschlachtung in dem schon bisher üblichen Verfahren bestehen.

Die Ortsbehörden ersuche ich, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Der Kreisausschuß des Kreises Grottkau.

Herbstkartoffelpreis.

Auf Grund des § 4 der Verordnung des Reichsministeriums vom 15. Juli 1919 — R.-G.-Bl. S. 648 — wird mit Zustimmung des Reichsernährungsministers der Erzeugerhöchstpreis der Herbstkartoffeln aus der Ernte 1919 für alle nach dem 14. September 1919 erfolgten Lieferungen für die Provinz Schlesien und die Kreise Kempen, Lissa, Fraustadt, Rawitsch auf Mk. 7 je Zentner festgesetzt.

Breslau, den 10. September 1919.

Provinzialkartoffelstelle für Schlesien.

Der Vorsitzende. J. V.: Jaques.

Betrifft die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter für die Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Die Wahlperiode der Mitglieder und Stellvertreter der Steuerausschüsse der Gewerbesteuerklassen III und IV läuft mit dem 1. Oktober d. Js. ab: es hat nunmehr gemäß § 46 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 eine neue Wahl für die nächsten drei Jahre (1. Oktober 1919 bis 1. Oktober 1922) zu erfolgen.

Es wird daher gemäß Artikel 2 der Wahlordnung Anlage II zu Artikel 21 B Nr. 3 der Ausführungsanweisung vom 4. November 1895) zur Wahl von 3 Mitgliedern und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern für die

Gewerbesteuerklasse III

ein Termin auf **Freitag, den 26. d. Mts., nachmittags 1 Uhr,** und zur Wahl von 5 Abgeordneten und einer gleichen Anzahl von Stellvertretern für die

Gewerbesteuerklasse IV

ein Termin auf **denselben Tag, nachmittags 2 Uhr,** im Amtszimmer des Zweigsteueramts im Rathause in Grottkau anberaumt, zu welchem sämtliche wahlberechtigte Gewerbetreibende des Kreises hierdurch eingeladen werden. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß an diesen Wahlen nur Personen teilnehmen dürfen, welche in den Gewerbesteuerklassen III oder IV veranlagt sind, und zwar werden die Mitglieder und deren Stellvertreter des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse III von den in Klasse III veranlagten und die Mitglieder des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse IV und deren Stellvertreter von den in Klasse IV veranlagten Gewerbesteuerpflichtigen gewählt. Wählbar sind nur solche männliche Mitglieder der betreffenden Klassen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Von mehreren Inhabern eines Geschäfts ist nur einer wählbar und zur Ausübung der Wahlbefugnis zuzulassen. Endlich wird noch darauf hingewiesen, daß im Falle die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter seitens der Steuergesellschaft verweigert oder nicht ordnungsgemäß bewirkt wird, oder falls die Gewählten die ordnungsmäßige Mitwirkung verweigern, die dem Steuerausschusse zustehenden Befugnisse für das betreffende Steuerjahr auf den Vorsitzenden übergehen.

Als verweigert gilt die Wahl der Abgeordneten, wenn auf einmalig wiederholte Ladung im Wahltermine weniger als 3 zur Ausübung des Wahlrechts berechtigte Mitglieder der Steuergesellschaft erscheinen.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände veranlasse ich, vorstehende Verfügung den Gewerbetreibenden in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Grottkau, den 8. September 1919.

Der Vorsitzende

des Steuer-Ausschusses der Gewerbesteuerklassen III und IV.

Wahlen zur Gemeindevertretung

Durch Beschluß der preußischen Staatsregierung vom 21. Juli 1919 werden auf Grund des § 2 des Gesetzes über das Bürger- und Gemeinderecht der Frauen und die weitere Durchführung der Gemeindewahlen vom 15. Juli 1919 (G.-S. S. 113) die Verordnungen vom 24. und 31. Januar 1919 über die anderweite Regelung des Gemeindewahlrechts (G.-S. S. 13 und 15) im Regierungsbezirk Oppeln mit sofortiger Geltung eingeführt.

Die Aufstellung der Wählerliste hat demnach **bestimmt bis zum 30. d. Mts.** und zwar von den Magistraten, sowie sämtlichen Gemeindevorständen zu erfolgen.

Nach § 2 der Verordnung vom 24. Januar 1919 (G.-S. S. 13) sind wahlberechtigt und wählbar alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen, welche das 20. Lebensjahr vollendet, im Gemeindebezirke seit 6 Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Stichtag für die Beurteilung des sechsmonatigen Wohnsitzes ist der 1. September d. Js. Als Wohnsitz ist der Gemeindebezirk anzusehen, in dem jemand eine Wohnung unter Umständen innehat, die auf die Absicht der dauernden Beibehaltung schließen läßt.

Von der Ausübung des Wahlrechts ausgeschlossen ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
2. wer infolge eines rechtskräftigen Urteils der bürgerlichen Ehrenrechte ermangelt.

Der Wahltag selbst wird späterhin bestimmt, ebenso ergehen für die Wahlhandlung usw. weitere Verfügungen.

Die notwendigen Formulare für die Aufstellung der Wählerlisten, welche in alphabethischer Reihenfolge, sowie in einfacher Ausfertigung zu erfolgen hat, werden den Gemeindevorständen und Magistraten von hier aus demnächst zugesandt werden.

Bestimmt bis zum **1. Oktober d. Js.** ist mir die erfolgte Aufstellung der Wählerliste, sowie die Zahl der Wahlberechtigten anzuzeigen.

Es handelt sich zunächst nur um die Vorbereitung der Wahl zu den Gemeindevertretungen. Für die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder wird noch besondere Verfügung ergehen.

Grottkau, den 16. September 1919.

Der kommiss. Landrat.

Volkszählung am 8. Oktober 1919.
Allgemeine Bestimmungen.

1. Auf Grund der Verordnung des Reichsministeriums vom 11. Juli d. Js. (R.-G.-Bl. S. 652) findet am 8. Oktober d. Js. im Deutschen Reiche eine Volkszählung statt.

2. Durch diese Volkszählung sollen alle in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober 1919 anwesenden Zivil- und Militärpersonen, die Kriegsgefangenen sowie die vorübergehend abwesenden Personen ermittelt werden. Dabei ist die Mitternachtsstunde entscheidend, so daß die erst nach 12 Uhr Geborenen nicht mitzuzählen sind, wohl aber die erst nach 12 Uhr Gestorbenen.

3. Die Zählung erfolgt, nach Haushaltungen getrennt, durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung gleichgeachtet werden einzeln lebende Personen, die eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirtschaft führen.

Als Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefangenen- oder Internierungslager oder in Massenquartieren Untergebrachten, die in einem Arresthaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Besatzung von Kriegsschiffen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf- usw. Anstalt) Untergebrachten, ferner Bemannung und Fahrgäste eines Schiffes, Bewohner eines Wagens usw.

Personen, die in der Zählungsnacht in keiner Wohnung übernachtet haben, sind bei der Haushaltung nachzuweisen, bei der sie am 8. Oktober zuerst angekommen sind.

4. Für die Zählung sind folgende Vordrucke zu verwenden

Haushaltungsliste A,
Zählerliste B,
Gemeindeliste C und
Kreisliste D.

Mit Rücksicht auf die Papierknappheit ist die größte Sparsamkeit mit den Zählpapieren dringend geboten.

5. Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen geschieht in Haushaltungslisten.

Zur Eintragung in die Haushaltungsliste sind die Haushaltsvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet. Für vorübergehend abwesende Haushaltungen ist die Liste vom Hauseigentümer oder seinem Stellvertreter auszufüllen. Zu diesem Zwecke haben die vorübergehend abwesenden Haushaltungsvorstände dem Hausbesitzer oder seinem Stellvertreter die zur Ausfüllung der Haushaltungsliste erforderlichen Angaben für sich und ihre Familie auf Verlangen zu machen.

6. Für die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen gewonnen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen nur zu den vom Reichsministerium oder von der Staatsregierung bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

7. Die Zählung hat nicht die in den Reichs- oder Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung.

8. Wer sich weigert, die vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltungsliste einzutragen, oder wer wissentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Berlin, den 5. August 1919.

Der Staatskommissar für Volksernährung.

J. V.: Dr. Peters.

Grottkau, den 15. September 1919. Vorstehende Bestimmungen bringe ich zur allgemeinen Kenntnis und zur besonderen Kenntnis der **Ortsbehörden,** welch letzteren die Ausführung der Erhebungen in ihren Bezirken obliegt. Die Ortsbehörden haben die für die Vorbereitung der Zählung erforderlichen Maßnahmen (öffentliche Bekanntmachung über die Vornahme der Zählung, Bestellung der Zähler und Ausgabe der Zählpapiere) alsbald zu treffen.

Die Landeszentralbehörde erwartet bestimmt, daß Vorsorge dafür getroffen wird, daß die durch die Volkszählung zu ermittelnden Angaben über die Bevölkerung in den Gemeinden bezw. Gutsbezirken vollständig und richtig sind. Es muß unter allen Umständen vermieden werden, daß, wie nach der Volkszählung vom 5. Dezember 1917, die auf Grund der Zählung ermittelte versorgungsberechtigte Bevölkerungsziffer mit der Behauptung beanstandet werden kann, die Zählung sei nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden. Solche Beanstandungen können diesmal unbedingt nicht berücksichtigt werden.

Bei der Reichs- und Staatsregierung besteht das dringende Interesse, die **Adressen der in den Abstimmungsgebieten** (Schlesien, Ostpreußen, Westpreußen und Schleswig-Holstein) **geborenen, aber außerhalb dieser wohnenden Personen, soweit sie nach dem Friedensvertrage stimmberechtigt sind, zu sammeln.** Zu diesem Zwecke wird jeder Haushaltungsliste für die Volkszählung am 8. Oktober d. Js. ein **besonderer Fragebogen** beigelegt, der von den Haushaltungsvorständen für die in Betracht kommenden Personen auszufüllen ist. **In den besonderen Fragebogen sind nur diejenigen Personen einzutragen, welche in den auf der Vorderseite des Fragebogens angegebenen Kreisen geboren sind und bis zum 1 Januar 1921 das 20. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. Januar 1901 geboren sind.** Die besonderen Fragebogen sind auf der Vorderseite rechts oben mit der gleichen laufenden Nummer (Ordnungsnummer) zu versehen, mit welcher die Haushaltungslisten für die Volkszählung in der Zählerliste B eingetragen sind. **Der besondere Fragebogen ist ausnahmslos jeder Haushaltung zuzustellen.** Sind Eintragungen in diesen nicht zu machen — also wenn Personen der Haushalte in den in Betracht kommenden Kreisen vor dem 1. Januar 1901 nicht vorhanden sind — so ist in dem Fragebogen der Vermerk „Sind nicht vorhanden" einzutragen.

Den **Ortsbehörden** sind je ein Druckstück der Ausführungsanweisung über die Volkszählung sowie die Haushaltungslisten A, die Zählerlisten B, die Anweisungen für die Zähler- und Gemeindelisten C, ferner die besonderen Fragebogen über die zu ermittelnden, in den Abstimmungsgebieten geborenen Personen in der erforderlichen Anzahl mit einem kleinen Zuschlage bereits zugegangen. Ein etwaiger Mehrbedarf an Formularen ist bei mir unverzüglich anzumelden. Die Obliegenheiten der Ortsbehörden sind unter Abschnitt B, Artikel 3 der Ausführungsanweisung für die Volkszählung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 5. d. Mts. niedergelegt. **Die Beachtung der Vorschriften mache ich den Ortsbehörden im Interesse einer glatten Abwickelung der Zählung zur ganz besonderen Pflicht.**

Das Zählmaterial — die Haushaltungslisten und die besonderen Fragebogen, nach den laufenden Nummern geordnet — ist **pünktlich und ausnahmslos bis zum 15. Oktober d. Js. an mich einzureichen.**

Etwaige Zweifel über die Durchführung usw. der Volkszählung sind bei mir auf schriftlichem und nur in besonders dringenden Fällen auf telephonischem Wege zur Sprache zu bringen.

Der kommiss. Landrat.

Grottkau, den 12. September 1919. **Auf Anweisung des Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln soll fortan jede Haferverladung von dem Nachweis abhängig gemacht werden, daß der Hafer vor dem Erlaß des Haferausdruschverbots ausgedroschen worden ist.**

Die Güterabfertigungsstellen des hiesigen Kreises werden Anweisung erhalten, daß die Frachtbriefe zu Verladungen von Hafer von den Stationen nur angenommen werden, wenn sie vom Kommunalverband abgestempelt worden sind zum Zeichen

Die hiesigen Herren Kaufleute haben **Margarine** zur Verteilung an Fettversorgungsberechtigte hiesiger Stadt überwiesen erhalten.

Auf den Kopf entfallen 200 gr pro Woche. Höchstpreis 3,60 Mark je Pfund.

Selbstversorger sind vom Bezuge ausgeschlossen.

Der Verkauf beginnt Sonnabend nachmittag.

Grottkau, den 18. September 1919.

Der Magistrat. **Der Volksrat.**

Einfuhr-Zusatzkarten-Ausgabe

Die Ausgabe der Einfuhrzusatzkarten an die hiesige Bevölkerung für die Zeit vom 22. September bis 19. Oktober 1919 erfolgt:

Montag, den 22. Septbr. 1919 nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im Rathause, 1. Stock.

Selbstversorger erhalten keine Karten.

Pünktliches Abholen der Karten Bedingung, da an anderen Tagen eine Ausgabe dieser Karten nicht stattfindet.

Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

Grottkau, den 19. September 1919.

Der Magistrat. **Der Volksrat.**

Der Buchhandelsstreik

demzufolge sämtliche Bücher und Zeitschriftensendungen viele Wochen lang ausblieben, **ist beendet** und demzufolge sind nun die verschiedenen Nummern folgender Zeitschriften endlich eingetroffen und abzuholen:

Monika
Notburga
Erfurter Führer
Hausschatz
Da bin ich
Sonntagszeitung
Damen- und Kindermode
Mode und Haus
Stadt Gottes
Frauen- u. Modenzeitung.

Buchhandlung Ring 1.

Gesucht von Selbstkäufer

Landwirtschaft

bis zu 50 Morgen, davon 10 bis 20 Morgen gute Wiesen, vollem Inventar und Ernte, guten massiven Gebäulichkeiten, womöglich mit Gasthaus, Wassermühle oder Fischteich. Baldige Offerten erbittet **A. Voit, Laurahütte O.-S.**, Naglostraße 1.

Eichborn & Co., Filiale Neisse

Berlinerstr. Nr. 6

Kassenstunden: von 8½—1 Uhr und von 3—4 Uhr
Sonnabends von 8—1 Uhr.

Eröffnung von laufenden Rechnungen
Annahme von Geldern zur Verzinsung
An- und Verkauf sowie Beleihung von Wertpapieren
Verwaltung und Aufbewahrung von Wertpapieren
Verwaltung von Mündeldepots
Vermietung von Stahlfächern (Stahlkammer).

Kaufleute

die noch Bedarf an **Zetteln** betr. die

geschäftsfreien Sonntage

haben, wollen diesen in der

Buchdruckerei von Menzel, Ring 1

anmelden.

Elektro-Kraft-Licht

Installationen im Anschluss an das K. K. O.,
Projektierung und Bau privater Elektrizitätswerke.

Billigste Preise. Beste und schnellste Ausführung. Fordern Sie Offerte ein!

Max Reichelt, Neisse

geprüfter Meister für das Elekto-Installationsgewerbe

Breslauerstraße 24/25 Fernruf 223.

Jul. Opitz, Photographisches Atelier

Grottkau, Junkernstr.

Aufnahmen an Sonn- und Feiertagen ununterbrochen von vormittags 8 bis nachmitt. 6 Uhr.

Spezialität: **Vergrößerungen**, auch nach alten Bildern Verstorbener, in künstlerischer Ausführung.

Moderne Einrahmungen.

Für Aufnahme an Wochentagen auch nach auswärts, bei Hochzeiten und anderen Gelegenheiten nimmt Bestellungen Herr **Musche**, Junkernstraße entgegen.

Dauerwäsche-Präparat Isis

mehrfach erprobt, **10maliges Längertragen der Wäsche.** Täglich hunderte von Bestellungen. Flasche 3 Mark gegen Einsendung oder Nachnahme exkl. Porto. Wiederverkäufer Rabatt b. **Wilh. Zweig, Breslau**, Sadowastraße 69.

Kastanien, Eicheln

kauft jeden Posten

C. Hantzsch, Alteisen, Rohprodukte, **Grottkau.**

Backofen-Neu- und Umbauten

sämtlicher Systeme, sowie jede

Aenderung und Reparatur

werden sachgemäß ausgeführt von

Josef Heinze, Backofenbauer,

Neisse, Entzmannstraße 2

Backofen-Armaturen, nur erstklassige Fabrikate.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur Ausführung von

Holzbacköfen für Landwirte

unter Garantie guten Backens

Man verlange Referenzen sowie Kostenanschlag.

Sinalco-Saft

zum Einkochen von Früchten

Sparsame Hausfrauen verwenden beim Fehlen von Einkochzucker den seit Jahren bestens bewährten Sinalco-Saft, derselbe süßt wie Zucker, verfeinert den Geschmack und macht gleichzeitig die Früchte haltbar.

Verkaufsstellen durch Plakate kenntlich.

Bücher

für den Weihnachtstisch

Unser reichhaltiges Lager an **guten Büchern, Romanen und Jugendschriften,** das täglich Neueingänge zu verzeichnen hat, erlauben wir uns hiermit in empfehlende Erinnerung zu bringen. Trotz der fortwährend sich erhöhenden Preise gerade auf dem Büchermarkte ist es uns gelungen, bei einigen namhaften Firmen besonders günstige Abschlüsse zu erreichen, sodaß wir also in der Lage sind, zu wirklich **niedrigen Preisen** verkaufen zu können.

Bestellungen nicht vorrätiger Werke für den **Weihnachtstisch** bitten wir in Anbetracht der bekannten Transportkalamität **rechtzeitig aufgeben** zu wollen, da nur in diesem Falle pünktliche Belieferung garantiert werden kann.

Buchhandlung Ring 1.

Wunderbar ist Astrologie

Ich gebe Damen und Herren Aufklärung über das ganze Leben, Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft, Eheleben, Charakter, Heirat, Glück, Reichtum. Man verlange Gratisprospekt.

B. M. Curt, Hamburg 19
Meissnerstrasse 32.

Selbstgeber verleiht schnell diskret **Geld** Ratenzahlung gestattet.

J. Maus, Hamburg 5.

Häute und Felle

sowie

Produkte jeder Art

kauft zu höchsten Preisen

Adolf Schimmeck

Grottkau,

Breslauerstraße 40.

Violinschulen

eingetroffen in der

Buchhandlung Ring 1.

Lichtspiele Grottkau

Sonntag, den 21. September 1919

Zwei Vorstellungen nur für Erwachsene

Anfang der Vorstellungen 5 u. 8 Uhr.

Montag, d. 22. Septbr., um 8 Uhr

Abend-Vorstellung

Programm

Ein Gottesgericht

nach dem Roman von Anni Wothe in 5 Akten. In den Hauptrollen Claire Hahn und Bruno Eichgrün.

Er muß aufs Land

Lustspiel in 2 Akten von Charly Mettinger.

Blumenzauber

Naturaufnahme.

Preise der Plätze:
Numer. Sperrsitz 1,50 Mk., 1. Platz 1,20 Mk., 2. Platz 1 Mk.

Um gütigen Zuspruch bittet

Kahnert. Besitzerin.

Das Ernte-Kränzchen

ist auf

Donnerstag, d. 25. Septbr.

verlegt worden.

Paul Gruschka

Sorgau.

Einen tüchtigen zuverlässigen

Schäfer

sucht zum 1. Januar 1920

Dom. Taschenberg

Post Löwen, Kreis Brieg.

Stellengesuch

Viele Jahre im In- und Auslande im Rennstall und Vollblutgestüt tätig gewesen, guter Fahrer und Reiter, in der englischen Stallpflege sowie in allen in sein Fach schlagende Arbeiten perfekt,

sucht auf Dominium Stelle

der auch andere Beschäftigung, Off. unter **C H** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung erbeten.

Hengstfohlen

1½ Jahre alt, braun (Oldenburger)

verkauft

A. Rieger Graschwitz

Post Friedenthal-Giesmannsdorf.

Milchziege

zu verkaufen

Schiesshausplatz 20.

Eine Jauchetonne

verkauft

Sauer, Striegendorf

Zur Anfertigung

von **Langstiefel** und **Halbstiefel** sowie

aller Schuhwaren

Umarbeitungen, Besohlungen und **Reparaturen, Anfertigungen** von

Hausschuhen aus Stoffresten

gewendeten **Tanz- u. Ballschuhen**

empfiehlt sich

Karl Langer

Schuhmacher,

Villa **Retzlaff,** Promenade.

Für Rückwanderer

aus Posen suche ich Wirtschaften und Güter in jeder Größe, Gasthöfe mit und ohne Land, sowie Geschäftsgrundstücke aller Art zum Kauf oder Tausch und bitte um Angebote.

F. Lakomy, Lissa, in Posen.

Neu eingetroffen: **Damenwäsche • Kinderwäsche**

in guten soliden Qualitäten

Ferner empfehle ich meine gut sortierten Läger in:

Kurzwaren, Weisswaren, Schürzen, Strümpfen, Handschuhen, Handarbeiten, Blusen, Blusenstoffe, Schürzensatin, Gardinen, Herrenartikeln etc. etc.

Breslauerstr. 1, Ecke Ring
Telefon 189.

Kaufhaus Günther

Beachten Sie bitte die Schaufenster.

Für die uns bei der Beerdigung unseres lieben Bruders, Schwagers und Onkels erwiesene Teilnahme nebst Kranzspenden sprechen wir unseren innigsten Dank aus. Besonderen Dank dem Sängerchor des katholischen Gesellenvereins für die schönen Grabgesänge.

Grottkau, im September 1919

Im Namen aller trauernden Hinterbliebenen:

Emilie Pompe
Anna Nether, geb. Pompe.

P. P.

Den geehrten Herrschaften von Stadt und Land empfehle ich mich als

Vermittlerin von weiblichem u. männlichem Dienstpersonal

Hochachtungsvoll

Karoline Tillner

gewerbsmäßige Stellenvermittlerin, Löwenerstraße 88.

Der freihändige Ankauf von

Heu und Roggenstroh

wird fortgesetzt. Einlieferungen können in **Neisse** sowie in **Lamsdorf** im Lager 1 mit **Ausnahme Sonnabends** an jedem Wochentage von **8—12 Uhr vormittags** und **1½—4½ Uhr nachmittags** bei gutem Wetter stattfinden.

Proviantamt Neisse.

Tomaten

in größeren und kleineren Quantitäten verkauft zu Tagespreisen

Dom. Endersdorf Kr. Grottkau O.-S.

Damen und Herren

bietet sich durch Uebernahme der Vertretung angesehener Versicherungs-Aktien-Gesellschaft gute Existenz. Schriftliche Angebote unter **O D 1193** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau.**

Bauplatz

in der Nähe des Bahnhofs gelegen, zu kaufen gesucht. Desgleichen

Lager- und Kellerräume

sucht zu mieten. Offerten unter **S B** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Ziegelsteine, Pflastersteine, Mutterboden, Mauerschutt

hat abzugeben **E. Hamann.**

Auch ein freies Wort!

Das bekannte Neisser ... blatt bringt in seiner letzten Nummer einen meine Firma betreffenden Artikel. Ich würde die darin enthaltenen Anwürfe ignorieren, genau so wie seiner Zeit die „Worte der Anerkennung", die mir aus einer solchen Quelle von einer verdächtigen Vertraulichkeit schienen. Nachdem jedoch der Berichterstatter offenbare Unwahrheiten sagt, ohne sich vorher Gewißheit bei mir zu verschaffen, will ich den Fall einmal der Oeffentlichkeit vorlegen, um zu zeigen, in welcher unverantwortlichen Weise von Außenstehenden gehetzt wird, um einen Betrieb, der zu meiner und der Mitarbeiter Freude reibungslos arbeitet, zu unterminieren.

Die beiden in Frage stehenden Angestellten sind als 22- bezw. 19 jährige junge Leute bei mir 2¼ bezw. ¾ Jahr, nicht 6 und 4 Jahre beschäftigt. Als der Verband der Büroangestellten am 25. August eine Erhöhung der Gehälter von angeblich 140 bezw. 160 Mark forderte, hatten beide bereits 180 Mark. Heute ist es ohne gütigen Beistand des Verbandes mehr geworden. Der Forderung zu Grunde gelegt war jedenfalls eine veraltete Verbands-Statistik. Wenn Herr Wonneberger, der die Briefe unterzeichnet, während seiner Tätigkeit bei der hiesigen Kornstelle ebenso leichtfertig mit den Zahlen umgegangen ist, dann muß seine Rechnerei böse ausgesehen haben. Jedenfalls erhielt er auf seine plumpe Forderung hin, die noch dazu ohne Wissen und Willen meiner Angestellten erhoben worden war, zunächst gar keine Antwort und nach einer nochmaligen Aufforderung folgenden Bescheid: „Auf Ihre wiederholten Schreiben teile ich Ihnen mit, daß ich Ihren Rat nicht gewünscht habe. Um meine Angestellten kümmere ich mich selbst und brauche dazu Ihren Beistand nicht, zumal Sie mir als sachverständig in meinem Betriebe nicht im Geringsten gelten können. Ich werde weitere Schreiben von Ihnen keinesfalls beantworten und verbitte mir auch einen evtl. Besuch."

Das ist, bitte nicht zu lachen, mein „unstätiger Ton"!

Die Folge davon war, daß der Verband die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß in Neisse übergab, dem aber meine Angestellten sofort mitteilten, daß keine Veranlassung zu seiner Betätigung vorliegt. Der Herr Wonneberger ersuchte zunächst den Schlichtungsausschuß, mir die ihm gegenüber begangene „Ungehörigkeit" zu rügen und dann noch zu erreichen, daß ich in Zukunft mit ihm verhandle. Wichtigkeit der Herr Wonneberger! Seit wann ist er Exzellenz geworden, oder sollte er von der Kornstelle noch einen höheren Sprung gemacht haben, so daß man ihm gegenüber auf einmal eine Ungehörigkeit begehen kann? Da schlägt sich der Mann nun plötzlich an sein entrüstetes Novemberherz und reitet auf seinem hohen Pferde in die richtige Schmiede für solche Kavaliere nach Neisse, um dort sein Herz auszuschütten.

Meine Angestellten haben der Schriftleitung in Neisse eine Berichtigung gesandt. Ob sie dieselbe bringen wird, ist fraglich. Es muß schwer fallen, um eine so saftige Hetze betrogen worden zu sein.

Ich habe heute an die Schriftleitung meinen Katalog über Latrinenreinigungs-, Schlamm- und Müllabfuhrgeräte geschickt.

J. Klings.

Zwei freundliche

möbl. Zimmer

per 1. Oktober zu vermieten. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Eiserne

Dauerbrand-Oefen

zu kaufen gesucht.

Angebote unter „Koks" an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

Druck und Verlag Konrad Mengel, Seifert's Nachfg., in Grottkau.